

PD Görlitz/ PRev Görlitz/ KD/ Komm. 1  
Gobbinstraße 5/6  
02826 Görlitz

Datum: 09.04.2022  
Vorgangs-Nr.: 539/22/138221  
Az./Justiz:  
Sachbearbeiter: Frau Schubert  
Telefon, E-Mail: 03581/650-313 o. 650 224  
k1.pr-gr@polizei.sachsen.de

## Bescheinigung (kein Ausweisersatz) über die Erstattung einer Strafanzeige zur Vorlage bei Behörden/Banken/Versicherungen; zugleich Anzeigenbestätigung gem. § 158 Absatz 1 StPO

### Geschädigter

Institutionsname: Tennisverein Gelb weiß Görlitz e.V.  
Erreichbarkeit:

*grit. schubert*

### Ereignis

StGB § 303 Sachbeschädigung

Ereignisbeginn: 31.03.2022

Ereignisende: 07.04.2022 15:30

### Datum der Anzeigerstattung

09.04.2022 15:35

### Ereignisort

Gemeindegemeinschaftsschlüssel: 14.626110.080

Straße/Platz: Frauenburgstraße

Hausnummer: 32a

PLZ: 02826

Ort/Ortsteil: Görlitz; OT Südstadt

Gebiet/Gemarkung: Tennisverein Gelb Weiß Görlitz e.V.

Landkreis/Bundesland/Staat: Görlitz

### Bescheinigung

Durch unbekannt wurde der Zaun der Tennisanlage beschädigt. Es wurden zwei Löcher in diesen Zaun geschnitten.



Unterschrift Sachbearbeiter

### Hinweise

Die Anzeige bei der Polizei entbindet Sie nicht von der Pflicht, den Verlust oder die Entwendung von Ausweispapieren gemäß § 15 Nr. 3 Passgesetz bzw. § 27 Abs. 1 Nr. 3 Personalausweisgesetz oder von anderen amtlichen Dokumenten unverzüglich den ausstellenden Behörden oder Stellen anzuzeigen. Andernfalls kann eine Geldbuße drohen.

Bei Wiederauffinden von entwendeten bzw. in Verlust geratenen

- Ausweispapieren, Kennzeichen o.ä., für die Sie zwischenzeitlich Ersatz erhalten haben, ist unverzüglich die ausstellende Behörde zu benachrichtigen;
- Gegenständen, welche von der Polizei zur Sachfahndung ausgeschrieben wurden, ist die sachbearbeitende Dienststelle zu unterrichten;
- Gegenständen, für die Sie bei der Versicherung Schadenersatz beantragt haben, ist Ihre Versicherung zu benachrichtigen.